

Straßen- und Wegekonzept
der
Stadt Königswinter

2021 bis 2025



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen. Eine Umsetzung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die personellen Kapazitäten vorhanden sind und Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Proffenweg	45 m ab Heisterbacher Str.	Deckensanierung, nur Deckschicht	2020/2021 ¹⁾
2	An der Passionshalle	Rauschendorfer Str. bis Oelinghovener Str abzgl. Kreuzungsbereich	Deckensanierung, nur Deckschicht	2020/2021 ¹⁾
3	Döttscheider Kirchweg	Einmündung Kirchstr. bis Kurvenbereich	Deckensanierung, nur Deckschicht	2020/2021 ¹⁾
4	Bockerother Str.	mehrere Abschnitte, Gesamtlänge ca. 183 m	Deckensanierung, nur Deckschicht	2020/2021 ¹⁾
5	Fußweg Rheinufer	mehrere Abschnitte zwischen Stadtgrenze Bad Honnef und Jacob-Kaiser-Str.	Deckensanierung, nur Deckschicht	2020/2021 ¹⁾
6	Am Heckelchen	ab L331 bis Zufahrt Parkplatz (ca. 50 m)	Ausbau im Zusammenhang mit der Erstellung des Mitfahrerparkplatzes	2022
¹⁾ nur bei Erhalt einer Förderzusage zum Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunaler Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“				

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Die Liste wird jährlich fortgeschrieben.

Lfd- Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Brandstraße	gesamte Länge	Beleuchtung	2021
2	Kronprinzenstraße	gesamte Länge	Beleuchtung	2021
3	Paul-Lemmerz-Straße	gesamte Länge	Beleuchtung	2021
4	Siegburger Straße	Kreuzung K143 bis Ortsausfahrt Freckwinkel (Baumschule)	Gehweg, Beleuchtung	2021
5	An der Luhs	L 268 bis "Auf dem Schnitzenbusch"	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2021
6	Königswinterer Str.	Herresbacher Str. bis L 268-Kreisel	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2019-2023
7	Rotdornstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2022
8	Lahring	Löwenburger-Straße bis Honnefer Grenzweg	Beleuchtung	2022
9	Am Wiesenplätzchen	Verbindung „Lahring“ bis „Am Wiesenplätzchen“	Beleuchtung	2022
10	Im Winkel	Zur Heide bis Ortsausgang Oelinghoven	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2022
11	Rheinufer	Fährstraße bis Schönsitzstraße	Verkehrsflächen	2022
12	Lauterbachstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2022
13	Kurfürstenstraße	Bahnhofsallee bis Lemmerzwerke	Verkehrsflächen	2022
14	Ringstraße	Höfgenweg bis Aegidienberger Str.	Verkehrsflächen	2022
15	Wiesenstraße	Adriansberg bis "Am kleinen Ölberg"	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2022 - 2024
16	Kaiserstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2023
17	Propsthofstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2023
18	Am Forstkreuz	Raiffeisenstraße bis „Im Stieldorfer Feld“	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2023
19	Friedensstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen	2024
20	Kleiner Graben	südlicher Abschnitt (Drachenfelsstr. bis Hauptstraße)	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2025
21	Andreas-Schlüter-Str.	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2025